

Die Stadtwerke haben im Jahr 2023 verschiedene Fördermaßnahmen angestoßen. Die Betriebsleitung berichtet in der Sitzung anhand einer Präsentation über die Ergebnisse und die eingeworbenen Fördermittel.

I. Förderung E-Mobilität Nutzfahrzeug der Klasse N1

Im Rahmen des Programms des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) erfolgte eine Förderung von maximal 80% der erforderlichen Mehraufwendungen eine E-Antriebes ggü. einem herkömmlichen Verbrenner-Antrieb.

Der Aufwand für die Anschaffung eines e-Transporters für die Unterhaltung des Trinkwassernetzes betrug ca. 36.500 € netto, die eingeworbene Förderung gemäß Endabrechnungsbescheid ca. 7.900 € netto.

II. Förderung von Ladeinfrastruktur für e-Mobilität

Das zweite BALM-Programm beinhaltete die Förderung von maximal 80% der projektbezogenen Ausgaben für die Errichtung einer Ladeinfrastruktur in Verbindung mit der Beschaffung neuer E-Fahrzeuge.

Die Kosten für die Errichtung einer 2x 11kW Doppelladesäule am Baubetriebshof für zwei neue E-Fahrzeuge der Stadtwerke beliefen sich auf ca. 11.500 € netto, die Förderung gemäß Zuwendungsbescheid ca. 8.500 € netto.

III. Förderung der Anlagenhärtung in der Trinkwasserversorgung

Die Förderung durch das Land NRW stand in Zusammenhang mit der Förderlichtlinie „Notstrom in der Wasserwirtschaft“. Unterstützt wurde mit bis zu 50% der Anschaffungskosten eines mobilen Stromgenerators zum Betrieb des Notbrunnens der Stadtwerke auch bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes.

Die Anschaffung eines mobilen 55 kVA-Aggregates inkl. Zubehör für den beschriebenen Zweck belief sich auf rund 22. 500 € netto, die Förderung gemäß Zuwendungsbescheid auf ca. 11.200 € netto.